

## Nadine Klinkerfuß

Geboren am 22. Januar 1951 in Ticheville (Frankreich) |  
Suizid am 17. März 1979 | in Magdeburg

Quelle: BStU

Gemeinsam mit ihrem Mann und ihren drei Kindern versuchte Nadine Klinkerfuß im August 1978 über die tschechoslowakische Grenze nach Österreich zu flüchten. Das Vorhaben scheiterte im Grenzgebiet. Hans-Joachim Klinkerfuß erhielt in der DDR eine Haftstrafe, seine schwangere Frau Nadine blieb zunächst auf freiem Fuß. Als der Staatssicherheitsdienst ihr ebenfalls eine Haftstrafe und die Wegnahme der Kinder androhte, nahm sie sich das Leben.

Der Vater von Nadine Klinkerfuß, Helmut Müllerke, geboren 1920 in Magdeburg, hatte in der Nachkriegszeit Nadines französische Mutter Yolande kennengelernt und geheiratet. Nadine Klinkerfuß kam 1957 in Ticheville (Normandie) in die Grundschule und besuchte nach einem Umzug der Familie nach Le Sap (Normandie) dort bis zur 5. Klasse eine katholische Schule. Das Ehepaar Müllerke zog 1962 aus Frankreich mit acht Kindern in Helmut Müllerkes Heimatstadt Magdeburg. Dort besuchte Nadine Müllerke bis zur 8. Klasse die Maxim-Gorki-Oberschule.

Den in Frankreich geborenen Kindern der Familie Müllerke fiel es nicht leicht, sich in der DDR einzuleben. Zwischen 1963 und 1965 flüchteten drei von ihnen wieder aus der DDR. Nadine Müllerke tat sich in der Schule und mit der deutschen Sprache schwer. Nach dem Schulabschluss arbeitete sie eine Zeitlang in einer Magdeburger Zuckerraffinerie, anschließend als Reinigungskraft bei der Post, danach als Stationsgehilfin in der Landesfrauenklinik Magdeburg und zuletzt als Druckhelferin in einem Papierverarbeitungswerk. Nadine Müllerke heiratete 1969 den Installateur Achim Klinkerfuß. Im August des gleichen Jahres kam die erste Tochter des jungen Ehepaares, Jaqueline, zur Welt. Im Juli 1971 wurde deren Schwester Karin und im Februar 1977 der Sohn Helmut geboren.

Der Vater von Nadine Klinkerfuß durfte 1973 als Frührentner nach Frankreich reisen. Er kehrte nicht wieder in die DDR zurück. Kurze Zeit später verschlimmerte sich seine Herzerkrankung und auch seine Frau Yolande durfte ausreisen, um ihn in Frankreich zu pflegen. Auch sie kehrte nicht wieder in die DDR zurück. Nadine Klinkerfuß und ihr Mann standen fortan unter der Beobachtung des DDR-Staatssicherheitsdienstes. Als eine Schwester von Nadine Klinkerfuß unter Berufung auf ihren französischen Pass einen Ausreiseantrag aus der DDR stellte, verfügte das Ministerium des Innern am 22. Januar 1974, dass „die Mitglieder der Familie Müllerke, die auf dem Territorium der DDR leben, Staatsbürger der DDR sind“.

Nadine Klinkerfuß stellte 1975 einen Antrag auf eine zeitweilige Ausreise, um ihren kranken Vater in Frankreich besuchen zu können. Zu diesem Zeitpunkt stand für sie und ihren Mann eine dauerhafte Ausreise aus der DDR noch nicht zur Debatte. Zwischenzeitlich wandte sie sich an die französische Botschaft und bat um die Reaktivierung ihres französischen Passes und Unterstützung ihres Besuchswunsches zu den Eltern. Im Frühjahr 1978 erkrankte Helmut Müllerke erneut schwer, woraufhin sie unter Beifügung eines ihrem Vater ausgestellten ärztlichen Attestes einen weiteren Antrag zur besuchsweisen Ausreise stellte. Doch auch dieser wurde abgelehnt. Daraufhin entschlossen sich Achim und Nadine Klinkerfuß im Frühjahr 1978 zur Flucht über die tschechoslowakische Grenze nach Österreich. Sie nahmen an, dass diese nicht so stark wie die innerdeutsche Grenze überwacht würde. Am 7. August 1978 tauschten sie Geld um, packten die nötigsten Sachen, vor allem persönliche Unterlagen und wichtige Dokumente ein und machten sich mit ihren drei Kindern auf den Weg in Richtung Oberwiesenthal. An dieser Grenzübergangsstelle konnte die Familie pass- und visafrei mit dem Auto in die Tschechoslowakei reisen. Kurz darauf fiel ihr Fahrzeug aus, so dass sie ihren Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Karlovy Vary, Plzeň, Česká Budějovice nach Nové Hradky fortsetzten. In den Zwischenstationen kamen sie in Privatunterkünften oder Hotels unter. Unterwegs kauften sie eine Landkarte und einen Kompass, um sich im Grenzgebiet orientieren zu können. Da die Kinder müde waren und es dunkel wurde, verbrachten sie die Nacht vom 10. zum 11. August 1978 in einem Waldgebiet in unmittelbarer Nähe der

### NAME

Klinkerfuß, Nadine

### GEBURTSMAME

Müllerke

### GESCHLECHT

weiblich

### GEBURTSDATUM

22. Januar 1951

### GEBURTSORT

Ticheville (Frankreich)

### LETZTER WOHNORT

Magdeburg

### STAAT DES VORFALLS

DDR

### REGION DES VORFALLS

Sachsen-Anhalt

### ORT DES VORFALLS

Nové Hradky und Magdeburg

### TODESURSACHE

Suizid

### DATUM DES VORFALLS

17. März 1979

### TODESALTER

28

### TEILPROJEKT

verbündete Ostblockstaaten

### FALLGRUPPE

Weitere Todes- und Verdachtsfälle

### PERSONENGRUPPE

Zivilisten / DDR

Staatsgrenze zu Österreich. Schon in den frühen Morgenstunden, bevor sie ihren Weg fortsetzen konnten, entdeckten ?SSR-Grenzer die Familie bei Nové Hradý. Nach zehntägiger Untersuchungshaft überstellten die Sicherheitsorgane der ?SSR Achim Klinkerfuß dem DDR-Staatssicherheitsdienst, der ihn in die Untersuchungshaftanstalt nach Magdeburg-Neustadt einlieferte. Das Kreisgericht Magdeburg verurteilte ihn am 7. November zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Da Nadine Klinkerfuß zum Zeitpunkt ihrer Festnahme im sechsten Monat schwanger war, leitete die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen sie zunächst ohne Haft ein. Ihr viertes Kind kam im November 1978 zur Welt. Sie gab ihm ihren Namen Nadine. Achim Klinkerfuß konnte seine Tochter nicht in die Arme schließen, er befand sich zum Strafvollzug im Zuchthaus Cottbus, dem sogenannten „Roten Elend“.

Nadine Klinkerfuß musste nun mit ihren vier Kindern alleine zurechtkommen. Sie verkaufte das von ihrem Mann überwiegend in Eigenarbeit gebaute Haus und zog mit den Kindern in eine Magdeburger Wohnung. Das MfS lud sie mehrfach zu Vernehmungen vor und durchsuchte ihre Wohnung. Ihrem inhaftierten Mann schrieb sie lange ermutigende Briefe in die Haft und besuchte ihn so oft es gestattet war. Zweimal schrieb sie auch an den Staatsratsvorsitzenden und SED-Chef Erich Honecker und verlangte darin die Übersiedlung ihrer Familie nach Frankreich. Am 17. Januar 1979 ging per Einschreiben im SED-Zentralkomitee ein drittes Schreiben von Nadine Klinkerfuß an Erich Honecker ein. Diesen Brief an den SED-Chef muss sie in äußerster Erregung geschrieben haben. Sie beschwerte sich darin über die Zustände in der Haftanstalt Cottbus, beklagte, dass Ihr Mann und andere politische Gefangene „für den Scheißstaat“ arbeiten müssten und nur „Kohlsuppe und Sülze“ erhielten. Sogar die Kleinigkeiten, die sie ihrem Mann bei den Besuchsterminen zum Essen mitbrachte, durfte er nicht entgegennehmen. Weiter hieß es in dem Brief, „lasst uns da leben, wo wir hingehören, festhalten könnt Ihr uns nicht.“ Schließlich drohte Nadine Klinkerfuß damit, das westliche Ausland um Hilfe zu bitten. Auf dem Kopf dieses Briefes befindet sich der handschriftliche Vermerk: „am 31.1.79 an MfS“. Zwei Wochen später erhielt Nadine Klinkerfuß Besuch von einem MfS-Mann, der sie aufforderte, keine weiteren Briefe an Erich Honecker zu schreiben und jegliche Verbindung in das westliche Ausland abubrechen. Sollte sie dem nicht Folge leisten, werde sich das strafverschärfend in dem in Kürze gegen sie stattfindenden Gerichtsverfahren auswirken. Sie müsse außerdem mit einer Einweisung ihrer Kinder in ein staatliches Heim rechnen.

Am 17. März 1979, eine Woche vor dem bereits terminierten Beginn ihres Strafprozesses, schrieb Nadine Klinkerfuß zwei verzweifelte Briefe. Einen adressierte sie an ihre Eltern in Frankreich, den anderen an ihren Mann im Gefängnis Cottbus. Beide Briefe beklagen die Aussichtslosigkeit ihrer Lage und enthalten Abschiedsworte. In den späten Abendstunden, als ihr ebenfalls in Magdeburg lebender Bruder noch einmal bei ihr vorbeischaute und die Wohnungstür aufschloss, roch es nach Gas. Er fand seine Schwester auf dem Küchenboden. Aus dem Herd strömte Gas. Die vier Kinder schliefen unversehrt im Nebenzimmer. Nach der Einlieferung von Nadine Klinkerfuß in die Medizinische Akademie Magdeburg konnte dort nur noch ihr Erstickungstod diagnostiziert werden.

Entgegen ihrem und ihres Mannes Wunsch ließen die DDR-Behörden eine Bestattung von Frau Klinkerfuß in ihrer Heimat Frankreich nicht zu. Man trug sie am 28. März 1979 in Magdeburg auf dem Westfriedhof zu Grabe. Ihr Ehemann durfte nur 15 Minuten an der Bestattung unter der Bewachung von drei Stasibegleitern teilnehmen. Im Zuge einer Amnestie wurde er frühzeitig aus der Haft entlassen. Die beiden älteren Kinder lebten bis dahin bei den Geschwistern von Nadine Klinkerfuß in Magdeburg, die beiden jüngeren in einem Heim. Sie durften ihre Tanten und Onkel nur an den Wochenenden besuchen. Eine Kampagne der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte machte in der Bundesrepublik den Fall bekannt. Mehrere Zeitungen berichteten über die Weigerung der DDR-Behörden, Achim Klinkerfuß und seine Kinder nach Frankreich ausreisen zu lassen. Nachdem sich die französische Botschaft und der französische Außenminister Jean François-Poncet bei seinem DDR-Besuch im Juli 1979 auf Spitzenebene für die Familie eingesetzt hatten, durfte Hans-Joachim Klinkerfuß mit seinen vier Kinder im Sommer 1980 dann doch nach Frankreich übersiedeln.

#### Frankfurter Allgemeine Zeitung

**Abb. 1: FAZ vom 23.08.1979**  
Quelle:

**Ausreise der Kinder von Nadine Klinkerfuß gefordert**

F.A.Z. FRANKFURT, 23. August. Nach Informationen, die der Gesellschaft für Menschenrechte, Frankfurt, vorliegen, hat die bis Mitte März in Magdeburg lebende Französin Nadine Klinkerfuß aus Angst vor einem Strafverfahren wegen versuchter Republikflucht Selbstmord begangen. Nadine Klinkerfuß war verheiratet, hatte vier Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren. Ihr Ehemann Hans-Joachim befindet sich seit August 1978 in DDR-Haft und verbüßt eine Freiheitsstrafe, ebenfalls wegen Fluchtversuchs aus der DDR. Die Eltern der Verstorbenen leben in Frankreich, in der Nähe von Paris. Die Kinder befinden sich in einem DDR-Kinderheim. Die Gesellschaft für Menschenrechte fordert die sofortige Freilassung von Hans-Joachim Klinkerfuß aus der DDR-Haft und die Ausreise der Kinder und des Vaters aus der DDR. Die Gesellschaft für Menschenrechte fordert außerdem den DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker in einem Schreiben vom 11. Juli 1979 auf, unverzüglich diesem Antrag stattzugeben. Weiterhin bittet die Gesellschaft für Menschenrechte Bundeskanzler Schmidt um Unterstützung und Verhandlung mit der DDR-Regierung.

Dieses Dokument ist Eigentum der FU Berlin, 40295329

**Die DDR droht Kindern einer Französin mit Zwangsadoption**

E. L. NOGENT, 21. September. Die Kinder der am 25. Januar 1961 in Ticheville geborenen französischen Staatsbürgerin Nadine Klinkerfuß, geborene Müllerke, die sich am 17. März dieses Jahres aus Angst vor einem bevorstehenden Prozeß wegen Republikflucht in Magdeburg das Leben genommen hätte — der Vater verbüßt wegen des gleichen Deliktes derzeit eine längere Strafe in der Strafvollzugsanstalt Cottbus —, werden möglicherweise von den DDR-Behörden zur Zwangsadoption freigegeben. Wie den in Frankreich lebenden Großeltern der vier Einzelkinder und der in Frankfurt am Main ansässigen Gesellschaft für Menschenrechte weiter bekanntgeworden ist, stützen sich die zuständigen Magdeburger Behörden — trotz Ankündigungen von DDR-Seite gegenüber der französischen Botschaft in Ost-Berlin, der Inhabiterin werde bald ausreisen dürfen —, darauf, daß der in der DDR geborene Vater Hans-Joachim Klinkerfuß noch weiterhin darauf bestohe, nach der Entlas-

sung aus der Haft zusammen mit seinen vier Kindern in das Geburtsland seiner Frau auszuwandern zu wollen. Der Inhabiter soll unterdessen in einem Hungerstreik getreten sein, um für seine Kinder die Genehmigung zur Ausreise zu erreichen. (siehe Seite 11)

**Gaus weist Einmischungsvorwurf der DDR zurück**

BERLIN, 27. September (dpa). Der Leiter der Bonner Süddeutschen Vertretung in Ost-Berlin, Staatssekretär Gaus, hat am Donnerstag bei einem Treffen mit dem stellvertretenden DDR-Außenminister Kohl den Vorwurf einer Einmischung der Bundesrepublik in die inneren Angelegenheiten der DDR zurückgewiesen. Gaus teilte mit, es habe sich um eine „mündliche Verwarnung“ gehandelt, die sich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der CDU/CSU-Opposition zur Frage der Menschenrechte in der DDR bezogen habe. Er habe den Vorwurf zurückgewiesen, sagte Gaus, und den Standpunkt der Bundesregierung erläutert.

Es sei keine Einmischung, wenn man sich um solche Fragen kümmere, zumal wenn die Opposition von ihrem Recht zur Anfrage Gebrauch mache. Die Unterredung am Donnerstag habe eine halbe Stunde gedauert. Andere Themen seien nicht erörtert worden. In ihrer Antwort auf die Anfrage der Opposition hatte die Bundesregierung vergan-

Abb. 2: FAZ 27.09.1979

Quelle:

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH  
Postfach 2901 • 6000 Frankfurt/Main 1  
Telefon (06 11) 7 59 11 • Telex 04-1229



Abb. 3: FAZ, 28.09.1979

Quelle:

Autorin  
MP

**Recherche:**

MP, jos., St.A

**Quellen:**

- Eingabe an Erich Honecker, Eingangsvermerk 17.01.1979. BStU, Ast. Magdeburg, MfS, BV Magdeburg, AU 299/80.
- Beschluß über das Anlagen des Operativen Vorganges "Mühle", MfS BV Magdeburg, KD Magdeburg, 18.7.78. MfS, BV Mgb., AOP 445/79.
- Paris will Kindern von 'DDR'-Häftling helfen, ASD Berlin, 12. Juli 1979.
- FAZ, 2. Juli 1979, 27. u. 28. September 1979; Berliner Morgenpost, 5. Juli 1979.